

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Herr Norbistrath

Datum:
29.08.2022

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

**Antrag "Weitergehende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation"
(Antrag der AfD-Fraktion vom 22.08.2022, eingegangen am 23.08.2022)**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	14.09.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	15.09.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Antrag „Weitergehende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation“ (Antrag der AfD-Fraktion vom 22.08.2022, eingegangen am 23.08.2022)

Anlagen:

Antrag „Weitergehende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation“ (Antrag der AfD-Fraktion vom 22.08.2022, eingegangen am 23.08.2022)

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kolf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Abender: Robin Gaberle • Am Ochsenmarkt 1 • 21335 Lüneburg

An
den Oberbürgermeister Frau Kalisch
den Rat der Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, 22.08.22

Die AfD-Niedersachsen Fraktion im Rat der Hansestadt Lüneburg beantragt zur kommenden Ratssitzung:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg fordert die Verwaltung auf,

1. die Zahl der Plätze in Gemeinschaftsunterkünften zu erweitern bzw. zu verdichten,
2. dass alle möglichen Mittel ausgeschöpft werden, um abgelehnte Asylbewerber zügig abzuschieben,
3. dass alle möglichen Mittel ausgeschöpft werden, um Abschiebungen dort durchzusetzen, wo "Geduldete" keine Bereitschaft zeigen, sich zu integrieren (kein Erlernen der deutschen Sprache, keine Bereitschaft zur Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Arbeit, Konflikte mit dem deutschen Strafrecht etc.)
4. die Unterstützer von der Initiative „Wir haben Platz“ darum zu bitten, Wohnraum zur Verfügung zu stellen,
5. nicht mehr „Flüchtlinge“ in der Stadt aufzunehmen, als rechtlich zugewiesen werden.

Begründung:

Schon jetzt ist das Angebot von Zeiten in Sporthallen für die hiesigen Vereine zu knapp bemessen. Auch der Sportunterricht in den städtischen Schulen muss weiterhin mindestens im jetzigen Maß stattfinden. Folglich muss eine Belegung der Sporthallen durch Flüchtlinge auf jeden Fall vermieden werden.

Für die AfD-Fraktion

- Dirk Neumann -

Stabstelle 05 Dezernat V- Bildung, Jugend und Soziales	Daniela Krüger Telefon: 309-3105 07.09.2022
--	--

Stellungnahme zum Antrag "Weitergehende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation" der AfD-Fraktion vom 22.08.2022, eingegangen am 23.08.2022

Die AfD-Fraktion stellt den Antrag, dass der Rat die Verwaltung auffordert:

1. die Zahl der Plätze in Gemeinschaftsunterkünften zu erweitern bzw. zu verdichten,
2. dass alle möglichen Mittel ausgeschöpft werden, um abgelehnte Asylbewerber zügig abzuschieben,
3. dass alle möglichen Mittel ausgeschöpft werden, um Abschiebungen dort durchzuführen, wo „Geduldete“ keine Bereitschaft zeigen, sich zu integrieren (kein Erlernen der deutschen Sprache, keine Bereitschaft zur Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Arbeit, Konflikte mit dem deutschen Strafrecht etc.)
4. die Unterstützer von der Initiative „Wir haben Platz“ darum zu bitten, Wohnraum zur Verfügung zu stellen,
5. nicht mehr „Flüchtlinge“ in der Stadt aufzunehmen, als rechtlich zugewiesen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Dies ist das laufende Geschäft der Verwaltung und wird bereits umgesetzt, wie die Verwaltung regelmäßig berichtet.

Aufgrund des Drucks der zu erwartenden Zahlen, werden in den Gemeinschaftsunterkünften weitere Verdichtungen vorgenommen. Dies hat zur Folge, dass mehr Menschen auf engem Raum zusammenleben müssen. Auch Familienverbände können nicht länger separat gewahrt werden, das bedeutet, dass Wohneinheiten durch mehrere Personen bewohnt werden müssen, die nicht einer Familie zugehörig sind. Da bei den meisten Personen Traumata vorliegen, wird dieses nur durch besondere Unterstützung möglich sein.

Der Landkreis Lüneburg hat der Hansestadt Lüneburg mitgeteilt, dass im September noch 110 Personen unterzubringen sind. Diese Personen können durch die Verdichtung in den Gemeinschaftsunterkünften und durch Plätze in der Notunterkunft Wilschenbrucher Weg untergebracht werden. Damit sind die bestehenden Plätze ausgeschöpft.

Zudem wird überprüft, welche Gemeinschaftsunterkünfte erweitert werden können und wo neue Unterkünfte entstehen können. Diese Maßnahmen sind jedoch nicht kurzfristig umzusetzen, sondern bedürfen einer gewissen Vorlaufzeit, wie zum Beispiel Verhandlungen mit den Eigentümern der Fläche bestehender Gemeinschaftsunterkünfte, Vergabeverfahren etc.. Die Ergebnisse bzw. anstehenden Maßnahmen werden in den Gremien bekanntgegeben und Beschlüsse werden dazu gefasst.

Allgemeine Ausführungen der Ausländerbehörde zu den Fragen 2 und 3:

Die Ausländerbehörde führt ausschließlich solche Aufgaben aus, die dem „übertragenen Wirkungskreis“ zuzurechnen sind. Alle Einzelheiten über die Voraussetzungen und den Ablauf von Abschiebungen sind im Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 7. 7. 2021 „Rechtliche Hinweise und verfahrensmäßige Vorgaben zur Organisation und Durchführung des Rückführungs- und Rücküberstellungsvollzugs (Abschiebung) und zur Beantragung von Abschiebungshaft“ (Rückführungserlass) in allen Einzelheiten geregelt.

Zu Frage 2:

Eine Abschiebung im Sinne des (zwangsweisen) Vollzugs der vollziehbaren Ausreisepflicht eines Asylbewerbers kommt grundsätzlich erst nach Abschluss des Asylverfahrens mit negativer Entscheidung des hierfür allein zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Betracht. Gegebenenfalls schließt sich dem Asylverfahren auch noch ein verwaltungsgerichtliches (Eil-)Verfahren an, so dass die Ausreisepflicht erst mit dem bestandskräftigen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens gegeben ist. Das BAMF unterrichtet die Ausländerbehörde (ABH) über die Bestandskraft der Entscheidung und über ggf. bestehende Abschiebungsverbote. Unabhängig von der allgemeinen Zuständigkeit der Ausländerbehörden für aufenthalts- und passrechtlichen Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz und sonstigen ausländerrechtlichen Bestimmungen ist das BAMF nach Beginn eines Asylverfahrens ausschließlich zuständig für die Prüfung, ob sog. zielstaatsbezogene Abschiebungsverbote vorliegen. Die Ablehnung eines Asylantrages reicht somit nicht aus, um Abschiebungsmaßnahmen einleiten zu können. In der Regel schließt sich ein langwieriges verwaltungsgerichtliches Verfahren an. Erst nach letztinstanzlicher Bestätigung sind in der Folge durch die Ausländerbehörde aufenthaltsbeendende Maßnahmen einzuleiten. Auf die Dauer des Verfahrens hat die Ausländerbehörde keinen Einfluss.

Zu Frage 3:

Die Voraussetzungen für Duldungserteilungen, die Einleitung und den Vollzug von Abschiebungen sind im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und im Rückführungserlass abschließend geregelt. Hieraus

ergibt sich auch der gesetzliche Auftrag zur Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur (zügigen) Durchsetzung von Abschiebungen. Dieser Auftrag wird durch die Ausländerbehörde laufend und ausnahmslos erfüllt.

Die Ausländerbehörde prüft in jedem Einzelfall, in der Regel im Abstand von spätestens drei Monaten, ob Personen unter Berücksichtigung von inlandsbezogenen Abschiebungshindernissen weiterhin zu dulden sind. Ist das nicht der Fall, werden umgehend Abschiebungen eingeleitet und alle rechtlich möglichen Maßnahmen für eine erfolgreiche Aufenthaltsbeendigung genutzt. Auf die meisten Vollzugshindernisse (z.B. Weigerung des Piloten, aktiver oder passiver Widerstand, Entzug durch Flucht) hat die Ausländerbehörde keinen Einfluss, da der eigentliche Vollzug gem. Rückführungserlass der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen obliegt.

Gemäß Erlasslage hat die Förderung einer freiwilligen Ausreise vollziehbar ausreisepflichtiger Personen jedoch Vorrang. Die Ausländerbehörde Lüneburg hat deshalb ihre Beratung zur Förderung freiwilliger Ausreisen in den vergangenen Jahren intensiviert.

Im laufenden Jahr wurden bisher 20 Aufenthaltsbeendigungen abgeschlossen.

Zu Frage 4:

Die Initiative „Wir haben Platz“ kümmert sich um unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene. Unbegleitete Minderjährige werden durch die Hansestadt Lüneburg im Rahmen der Jugendhilfe stationär untergebracht. Hier werden sie in ihrer Verselbstständigung unterstützt, an Schulen angebunden sowie bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz begleitet. Die Arbeit ist erfolgreich. Fast allen unbegleiteten Minderjährigen bzw. jungen Erwachsenen ist es gelungen, einen Ausbildungsplatz und eine Wohnung oder ein Zimmer in einer WG zu finden. Die Hansestadt Lüneburg steht also entsprechend der Zielgruppe in Kontakt mit der Initiative. Insofern ist es nicht zielführend, Kontakt mit dieser Initiative aufzunehmen, damit diese weiteren Wohnraum zur Verfügung stellen.

Zu Frage 5:

Die Hansestadt Lüneburg bringt nur Personen unter, bei denen eine rechtliche Verpflichtung besteht.

Gez.

Krüger

